



## Gremienwahlen 2022

### Zustimmungserklärung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag

### der Wählergruppe: **Promovierende**

Für jede Wahl **und** jede\*n Bewerber\*in muss eine eigene Zustimmungserklärung einreicht werden.

Einreichungsfrist der Wahlvorschläge: **3. Mai 2022 bis 24. Mai 2022 (15:00 Uhr)**

Vor dem 3. Mai 2022 eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgesendet werden!

Nach dem 24. Mai 2022 (15 Uhr) eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden.

#### Für welches Gremium wird der Wahlvorschlag eingereicht?

- Senat                       Fakultätsrat

#### Welcher Fakultät gehören Sie an?

\_\_\_\_\_

#### Name / Kennwort der Liste, für die Sie kandidieren: \_\_\_\_\_

Name, Vorname

\_\_\_\_\_

Fakultätszugehörigkeit: \_\_\_\_\_

#### **Promovierende:** Dienstanschrift

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich

- ,dass ich die Datenschutzerklärung gelesen und verstanden habe
- meine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag für die oben genannte Liste.

Ulm, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**DATENSCHUTZ:** Ihre Daten sind für die Durchführung der Wahlen erforderlich. Bei fehlenden oder unvollständigen Pflichtangaben ist eine Bearbeitung der Wahlvorschläge nicht möglich. Rechtsgrundlage für die Erhebung sind Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO § 9 Abs. 8 LHG i.V.m. § 12 Wahlordnung der Universität Ulm in der jeweils gültigen Fassung. Information zum Datenschutz gem. Art 13 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage <https://www.uni-ulm.de/gremienwahlen2022>

Bei Fragen können Sie sich an die Wahlleitung wenden:  
Frau Ida Holm, Helmholtzstraße 16, Ulm, 0731 50 25 193.